Fangmeldung 2020 für die Weschnitz

Es gelten die Bestimmungen der Hessischen Fischereiverordnung – HFO

Datum	Fischart	Stückzahl	Länge / cm

Es sind alle Begehungstage und alle Fänge einzutragen !

Die Fangmeldung ist spätestens zum Anangeln 2021 beim Vorstand des ASV wieder abzugeben !

Ohne abgegebene Fangmeldung wird für das Jahr 2021 keine neue Angelerlaubnis für das Vereinsgewässer und die Weschnitz erteilt !

zusätzliche Fangmeldebögen können unter www.asv-lorsch-einhausen.de heruntergeladen werden !